

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die
Erstellung von Gutachten**

1. Ziel dieser Vereinbarung

Bei der Erstellung von Gutachten liegen einige Besonderheiten gegenüber anderen Ingenieurdienstleistungen vor. Diese Einzelheiten werden beschrieben und alle Arbeiten werden zu den hier fixierten Bedingungen durchgeführt. Diese Auftragsbedingungen werden vom Auftraggeber durch seine Auftragserteilung oder durch Unterschrift anerkannt.

2. Versand der zu beurteilenden Gegenstände

2.1 Zusendung und Übergabe evtl. weiterer Informationen

Der Auftraggeber ermöglicht den Zugang zu dem zu untersuchenden Gegenstand. In der Regel wird dieser für die Überprüfung oder Analyse angeliefert werden müssen.

Die Lieferung des Gegenstands wird mindestens 2 Tage vorher angekündigt.

Wenn bereits Gutachten, Beurteilungen des Gegenstands oder sonstige Informationen zum Gegenstand vorliegen, die für die Erstellung der Beurteilung nützlich sind, so werden diese ebenfalls zugeschickt.

2.2. Rücksendung des Gegenstands

Der/die Gegenstände wird - wenn nichts anderes vom Auftraggeber gewünscht wird - mit der Post oder mit UPS an die angegebene Rücksendeadresse versandt. Die Kosten des Transports werden in Rechnung gestellt. Das Risiko des Verlusts auf dem Transport trägt der Auftraggeber. Wenn gewünscht, kann der Gegenstand gegen Verlust versichert werden. Die zusätzlichen Kosten werden dann dem Auftraggeber belastet.

3. Arbeiten und Vorgehen bei der Beurteilung von Schäden

Es wird der Gegenstand - wenn notwendig unter Einsatz zerstörender Prüfmethode - untersucht. Wenn der Auftraggeber ausdrücklich keine zerstörenden Prüfungen wünscht, werden diese nicht durchgeführt, wobei dann die Aussagekraft der Ergebnisse reduziert sein kann.

Es wird ein Bericht erstellt, dessen Umfang zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bei Auftragserteilung festgelegt wird.

Der Bericht und der Gegenstand werden in der Regel innerhalb von 8 Wochen nach Zugang des Gegenstands an eine von Auftraggeber zu benennende Stelle versandt.

Für den Fall, dass der durch den Gegenstand verursachte Schaden größer als 5 000 € oder dass ein Personenschaden entstanden ist, wird Prof. Dr. Willmerding per Fax. informiert, so dass dann die Lagerung und der Versand des Gegenstands unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen erfolgen. Die Zusatzkosten trägt ebenfalls der Auftraggeber.

4. Haftung von Prof. Dr. Willmerding

Prof. Dr. Willmerding wird die Untersuchungen nach besten Kräften unter Zugrundelegung des bekannten neuesten Standes von Wissenschaft und Technik sowie unter Verwendung vorhandener bzw. während der Dauer des Auftrages gewonnener eigener Erkenntnisse und Erfahrungen durchführen.

Die Haftung wird begrenzt auf den Wert des zu untersuchenden Gegenstandes und das dazu erstellte Gutachten.

Es wird jedoch keinerlei Haftung - ausgenommen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - für die Richtigkeit der Ergebnisse übernommen. Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den Rechnungsbetrag beschränkt.

Für Folgeschäden wird keinerlei Haftung übernommen.

5. Kosten

Es werden die Kosten der Analyse nach Aufwand abgerechnet. Dabei werden zurzeit folgende Stundensätze zugrunde gelegt, zu denen die Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird. Bei Auftragserteilung kann eine Kostenobergrenze festgelegt werden, die nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers überschritten wird.

Sekretärin	40 €/h
Dipl.-Ing.	90 €/h
Prof. Dr.-Ing.	160 €/h

Zu den Personalkosten kommen eventuelle Kosten für die Nutzung von Spezialgeräten und auch - falls erforderlich - Fahrtkosten hinzu. Weiterhin werden auch die Kosten für den Versand des Gegenstands dem Auftraggeber belastet.

In der Rechnung werden die Kosten nach Personalkosten, Gerätekosten, Fahrtkosten, Versicherungs-, Lager und Transportkosten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeschlüsselt.

Bei Auftragsannahme kann eine Kostenobergrenze vereinbart werden, die nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber überschritten werden darf.

Bei Auftragserteilung ist ggf. eine Vorauszahlung in Höhe von 70% der erwarteten Kosten zu zahlen.

Die Rechnung ist innerhalb von 4 Wochen vom Auftraggeber nach Erhalt des Gutachtens zu begleichen.

6. Gerichtsstand

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Ulm

Datum, Unterschrift und Stempel des Auftraggebers